



**Antrag** AN 034/2024/24-29  
**Status:** öffentlich  
**Datum:** 30.10.2024

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE Hoppegarten

**Betreff:** Antrag auf Ergänzung einer Formulierung der Satzung zur Nutzung kommunaler Flächen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	11.11.2024	Vorberatung	Ö

**Beschlussvorschlag:** (lt. Einreicher)

Der im Entwurf der Satzung zur Nutzung kommunaler/öffentlicher Flächen und zur Vermietung kommunaler Räumlichkeiten enthaltene Passus zu den Vergabevoraussetzungen/-bedingungen wird ergänzt um eine Veranstalterverpflichtung mit der Formulierung:

Der Veranstaltende verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass grundsätzlich rassistische, antisemitische, antimuslimische, islamophobe, querfeindliche, diskriminierende oder in anderer Form ausgrenzende und dabei die Persönlichkeitsrechte Einzelner oder spezifischer Personengruppen verletzende Handlungsweisen, Verlautbarungen, Darstellungen und Abbildungen auf seiner Veranstaltung keinen Platz haben. Sofern er das nicht sicherstellen kann, ist die Veranstaltung zu beenden/abzubrechen bzw. die Ordnung unverzüglich (wieder-)herzustellen. Der/Die Verursachende/n sind von der Veranstaltung (bei Fortsetzung) auszuschließen. Eventuell aus der Sache heraus entstehende Kosten sind vom Veranstaltenden vollumfänglich zu tragen. Notwendige rechtliche Schritte sind vom Veranstaltenden selbst einzuleiten und deren Veranlassung gegenüber der Gemeinde nachzuweisen. Das Hausrecht der Gemeinde, die Veranstaltung bereits im Vorfeld nicht zu genehmigen oder tagaktuell (bei Kenntniserlangung von Verstößen gegen die Veranstaltungsbedingungen) die Genehmigung zu entziehen, bleibt hiervon unberührt.

Dieser Passus ist Bestandteil der Nutzungssatzung und tagaktuell vom Veranstaltenden auf einer gesonderten Erklärung zu bestätigen. Eine Vergabe/Nutzungsüberlassung ohne Bestätigung erfolgt nicht.

**Sachverhalt:** (lt. Einreicher)

Ein ausgewogenes Verhältnis von Individualität und Konformität ist eine große Aufgabe demokratischer Gemeinschaften. Die Gemeinde Hoppegarten hat mit Beschluss vom Mai 2024 die Unterstützung des Bündnisses „Brandenburg zeigt Haltung“ erklärt. In dessen Bündnisvereinbarung heißt es:

- Wir setzen uns ein für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Brandenburg.
- Wir stehen ein für eine vielfältige und solidarische Gesellschaft.

- Wir treten ein für eine offene Diskussion, sachliche Debatten und respektvollen Umgang miteinander.
- Wir wollen in einer Gesellschaft leben, in der alle Menschen in ihrer Verschiedenheit akzeptiert und respektiert werden. Rassismus, Antisemitismus, Intoleranz, Hass und Ausgrenzung haben hier keinen Platz.

Auf dem Oktoberfest in unserer Nachbargemeinde Neuenhagen gab es einen Zwischenfall, der es sogar bis in die Presse geschafft hat. Durch eine kleine verfassungsfeindliche und antidemokratisch sowie eindeutig diskriminierende Personengruppe wurde hier maßgeblich und nachhaltig nicht nur das Ansehen einer im Nachbarort tradierten Veranstaltung sondern das Bild der Gemeinde insgesamt beschädigt. Derartigen Entwicklungen kann und muss entgegen gewirkt werden. Eine Veranstalterverpflichtung ist hierbei ein deutlicher und wirksamer Beitrag und ein weitreichendes Signal für die Bevölkerung, dass die Gemeinde für das Wohl jedes einzelnen Menschen, insbesondere, wenn er sich auf dem Gemeindegebiet Hoppegartens aufhält, einsteht.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

marginal (wenn man unterstellt, dass eventuell Veranstaltungen aufgrund dessen nicht angemeldet werden).

**Beteiligungen:**

Gemäß dem Sachverhalt zu prüfen und entsprechend zuzuleiten.

**Anlage:**

Originalantrag der Fraktion